

An unsere Kunden

Montag, 25. Mai 2020

Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung (1907/2006/EG), SVHC-Kandidatenliste vom 16.01.2020

Die IEF-Werner GmbH produziert Einstellschlitten, Handlingsysteme, Werkstücktransport – und Palettiersysteme bis hin zu NC Steuerungen.

Die Erzeugnisse und Bestandteile der Erzeugnisse beziehen wir vorwiegend von europäischen Lieferanten, in Einzelfällen auch von außereuropäischen Lieferanten. Unseren Kunden unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH- Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die Liste der SVHC Stoffe ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht und wird laufend aktualisiert.

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgaben nach

Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir durch folgende Vorgehensweise nach:

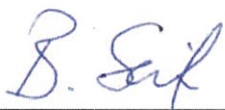
- Unsere EU- Lieferanten von Erzeugnissen sind verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten, geben wir diese Information nach Art. 33 der REACH- Verordnung unverzüglich an Sie weiter.
- Mit allen Nicht- EU- Lieferanten von Erzeugnissen treffen wir gesonderte Vereinbarungen, da sie den REACH- Informationspflichten nicht automatisch unterliegen. Deshalb lassen wir uns von Nicht- EU- Lieferanten schriftlich versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird.

Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten ist nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1% enthalten sind.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Gerne können Sie sich an unseren Ansprechpartner für Fragen zu REACH, Herrn Seif, E-Mail bernhard.seif@ief-werner.de wenden.

IEF-Werner GmbH



Bernhard Seif
Qualitätsmanagement-
beauftragter



Manfred Meyer
Geschäftsführer



Stefan Deck
Geschäftsführer